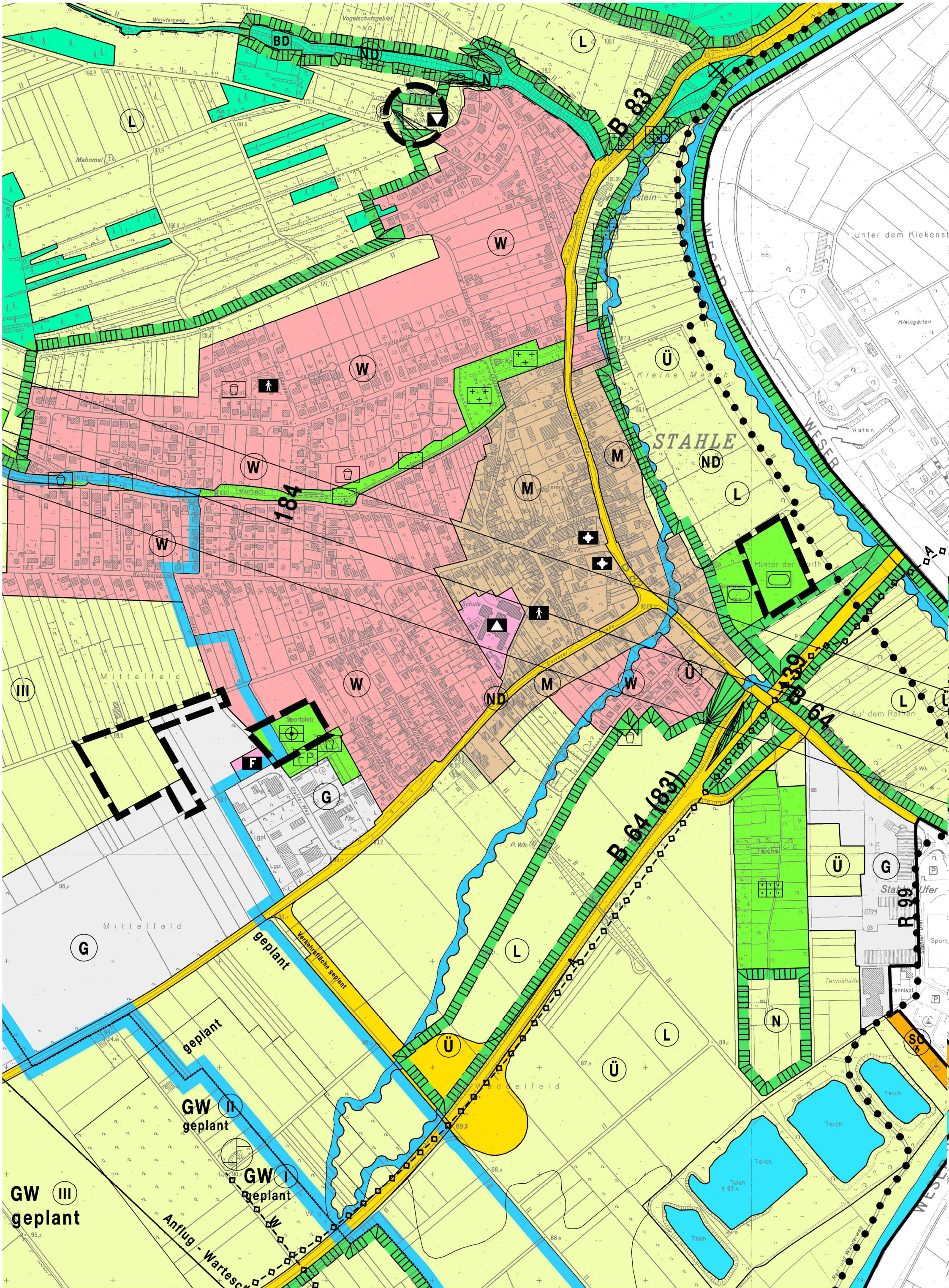




Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 - BauGB - , §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

W

Wohnbauflächen

M

Gemischte Bauflächen

G

Gewerbliche Bauflächen

SO

Campingplatzgebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches
Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2, BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Schule
Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F

Feuerwehr

A

Kindergarten
Spielflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
R = Haupttrasse
r = Haupttrasse
w = Hauptwanderweg

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Wasserbehälter
Pumpwerk

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB)

Leitung, unterirdisch
Richtfunk

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5, BauGB)

Grünfläche
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielfeld
Friedhof

FP

Festplatz
Schließsportanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

I

Überschwemmungsgebiet

III

Wasserschutzgebiet III

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
Umgrenzung der Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

N

Naturschutzgebiet

L

Landschaftsschutzgebiet

ND

Naturdenkmal

L

Landschaftsschutzgebiet

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, BauGB)

BD

Bodendenkmal
Umgrenz. Denkmal/archäologische Funde

Sonstige Planzeichen

Belastete Fläche

Sonstiges

Änderungsbereiche

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Dieser Flächennutzungsplan ist nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Stadt Höxter vom 21. September 2011 aufgestellt worden.

Höxter, den 26. September 2011

Dardo Franke
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Planes mit dem Entwurf der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 17. Oktober 2011 bis 18. November 2011 offengelegen.

Höxter, den 1. Dezember 2011

Dardo Franke
Technischer Beigeordneter

Ausfertigung

Dieser Flächennutzungsplan ist vom Rat der Stadt Höxter am 15. Dezember 2011 beschlossen worden.

Höxter, den 19. Dezember 2011

Alexander Fischer
Bürgermeister

Genehmigung

Dieser Plan ist nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vomAZ: genehmigt worden

Detmold, den Bezirksregierung Detmold

Bekanntmachung

Die Genehmigung dieses Planes ist nach § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höxter, den

Alexander Fischer
Bürgermeister

Planverfasser

STADT HÖXTER
Planung und Tiefbau
Stadtplanung und Umwelt

Höxter, den

Björn Bühlmeier
Stadtbaurat

Flächennutzungsplan
Stadt Höxter

4. Änderung
Ortschaft Stahle

Feststellungsplan
1. 2. 3. 4. Ausfertigung

Kartengrundlage

Deutsche Grundkarte
Verwendet mit Genehmigung des Kreises Höxter
- Kataster- und Vermessungsamt -
vom 11.12.2000, Nr. 377/2000

Maßstab: 1 : 5.000